



## Protokoll der 99. ordentlichen Generalversammlung

Gemeindesaal Zollikon, Samstag, 18. Februar 2023, 16.30 –17.45 Uhr

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Präsenzkontrolle durch Teilnehmerliste
3. Wahl der Stimmzähler
4. Abnahme des Protokolls der 98. ordentlichen Generalversammlung 2022 (schriftlich durchgeführt)
5. Mutationen
6. Jahresbericht 2022 des Präsidenten / Genehmigung des Jahresberichts
7. Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht / Genehmigung der Jahresrechnung 2022
8. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2023
9. Budget 2023 / Genehmigung des Budgets 2023
10. Ordentliche Wahlen
  - a) Vize Präsident
  - b) Kassier
  - c) Obfrau, Hüttlibewirtung
  - d) Obmann Bootsplatz
  - e) Rechnungsrevisoren
11. Informationen betreffend Konzessionserneuerung
12. Orientierung der Fachgruppe Zürichsee (FKZ)
13. Behandlung der Anträge von Mitgliedern und Vorstand
14. Jahresprogramm 2023
15. Ehrungen
16. Verschiedenes

---

### 1. Begrüssung

Präsident Balz Zwahlen eröffnet um 16.45 Uhr die 99. Generalversammlung und begrüsst alle Mitglieder sowie auch die Gäste. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht am 30. Januar 2023 an die Mitglieder versendet. Ein Nachtrag zu Traktandum 13, behandelt unter Traktandum 11, wurde am 1. Februar 2023 an alle Aktivmitglieder versendet.

### 2. Auswertung der Präsenzlisten

Die Präsenzkontrolle am Saaleingang erfolgt durch Anita Temperli. Gemäss Präsenzliste sind insgesamt 47 stimmberechtigte Aktivmitglieder und 9 beschränkt stimmberechtigte Gönner anwesend. 20 Aktivmitglieder und 13 Gönner hatten sich abgemeldet. Von den übrigen Mitgliedern kam keine Rückmeldung. 3 Nichtmitglieder (Sacha Macchi/FKZ, Ivana Ramelet und Partner) waren auch anwe-

send. Von den 18 Neumitgliedern waren 5 Aktive und 1 Jungmitglied anwesend. Die 4 übrigen Aktivmitglieder hatten sich entschuldigt. Vom Vorstand waren Werni Schwab und Peter Temperli krankheitsbedingt abwesend. Trudi Müller war ferienhalber abwesend. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich somit wie folgt zusammen:

4 Vorstands-, 33 Aktiv-, 6 Ehren- und 4 Freimitglieder sowie 9 Gönner

= absolutes Mehr der 56 Stimmberechtigten: 29 Stimmen.

### 3. Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident bestimmt die Stimmenzähler. Es sind dies Claudio Ferrareto und Beni Zwahlen. Sie werden einstimmig bestätigt.

### 4. Protokoll der 98. ordentlichen Generalversammlung 2022

Das Protokoll der 98. Generalversammlung 2022 wurde von den zwei Mitgliedern Sepp Biland und Max Tobler gelesen auf Richtigkeit kontrolliert. Es wird von ihnen als korrekt geführt und inhaltlich für richtig befunden. Sepp Biland verdankt das Protokoll sowie auch die übrige vom Vorstand geleistete Arbeit im Hinblick auf diese GV. Auch verdankt er die Arbeit im Hinblick auf die vergangenen zwei GV's, welche nur schriftlich durchgeführt werden konnten. Er empfiehlt den Mitgliedern, das Protokoll der 98. GV anzunehmen. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme angenommen.

### 5. Mutationen

Es wurden 10 **neue Aktivmitglieder** aufgenommen. Anwesend sind: Tom Bauert, David Brunner, Kevin Honegger, Luiz Meier, Siegfried Schart, Timo Taroni. Entschuldigt abwesend sind: Maurin Räber, Julia Aniba, Julian Rengel, David Leuthold. Die neuen Aktivmitglieder werden einstimmig und mit Applaus aufgenommen.

7 **neue Gönnermitglieder** durften ebenfalls leider jedoch in Abwesenheit aufgenommen werden. Es sind dies: Claudio Gianesi, Virna Gianesi, Alexandra Leeger, Lotte Arnold-Graf, Markus Brunner, Rosilene Ferraira da Cunha, Christian Seeger. 4 davon haben sich vorgängig entschuldigt. Die neuen Gönnermitglieder werden ebenfalls mit einstimmig mit Applaus aufgenommen.

Es freut, dass 1 neues Jugendmitglied, Max Brunner, aufgenommen werden durfte. Max ist mit seinem Vater anwesend und wird mit Applaus aufgenommen.

Alle neuen Mitglieder erhielten mit der provisorischen Aufnahme den Vereinskleber und das Jahresprogramm. Die Vereinsstatuten sind für alle Mitglieder auf der Homepage ersichtlich.

Alfred Salzmann stellte ein Gesuch um Übertritt von Aktiv zu Gönner, welchem entsprochen wurde.

**Freimitglieder**, das heisst 1998 aufgenommene, wurden Alfred Egger, Thomas Jäggi und Peter Témperli, wovon Thomas Jäggi bereits Ehrenmitglied und Peter Temperli im Vorstand ist.

**Austritte:** Total sind 5 Mitglieder ausgetreten: Aktive: Barbra Fischer, Susanne Affeltranger und Markus Löffler. Gönner: Walter Schnetzler und Max Gfeller

**Ausgeschlossen** wurden 2 Aktivmitglieder, die trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben. Es sind dies: Alexander Safian und Nicola Gretler. Ebenso ist Freimitglied Toni Corpataux ausgeschieden, da die Abgaben an den FKZ und den SFV nicht mehr bezahlt hatte. Folgende Gönnermitgliedschaften wurden ebenfalls ohne Abmeldung beendet: Matteo Bisceglia, Ernst Koller, Camilla Schinder.

**Verstorben** sind im vergangenen Jahr leider 2 geschätzte Mitglieder. Es sind dies Franz Weisser und Markus Britschgi. Markus Britschgi hat unser Jahresprogramm neugestaltet und die letzten 2 Ausgaben publiziert. Diese und die Verstorbenen, von welchen wir in den Jahren 2021 und 2020, der Corona-Zeit, Abschied nehmen mussten, werden namentlich auf dem Beamer aufgeführt und es wird ihnen mit einer Schweigeminute gedacht.

### Mitgliederentwicklung GV 2015 – 2023

Mitgliederbestand	GV 2023	GV 2022	GV 2021	GV 2020	GV 2019	GV 2018	GV 2017	GV 2016	GV 2015
Ehrenpräsident	0	0	1	1	1	1	1	1	1
Vorstand	7	7	7	8	8	9	9	9	9
Ehrenmitglieder	8	8	12	14	14	15	16	18	23
Freimitglieder	20	23	24	25	30	36	38	38	41
Aktivmitglieder	105	100	103	107	108	110	111	126	124
Gönner	123	125	127	127	122	133	148	136	135
Jugendmitglieder	3	2	2	3	3	3	4	5	6
<b>Total</b>	<b>266</b>	<b>265</b>	<b>276</b>	<b>285</b>	286	307	327	331	339

*Sämtliche Mutationen wurden auf die GV bereinigt.*

## 6. Jahresbericht 2022 des Präsidenten

Der Präsident Balz Zwahlen verliest den Jahresbericht 2022. Es ist sein 9. Bericht und er lässt seinen Blick zurückschweifen. Er schaut dabei etwas skeptisch in die Zukunft, was den zwischenmenschlichen Austausch und die Fangmethoden betreffen. Bildprojektionen auf die Grossleinwand lassen das Fischerjahr Revue passieren. Die Bilder zeigen die abwechslungsreichen Aktivitäten des Vereinsjahres 2022, die glücklicherweise nach der Coronazeit wieder zugenommen haben. Er bittet Evi Brügger, die Aquarium Kasse in Zirkulation zu geben.

Der Präsident informiert zudem über seine Erfahrung mit den Behörden in Bezug auf die Konzessionserneuerung, die leider immer noch nicht erteilt wurde. Die Angelegenheit kostet Nerven, Zeit und Geld. Er verweist auf die Abstimmung unter Traktandum 11.

Zum Abschluss des Jahresberichts appelliert der Präsidenten an alle Mitglieder, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und das schöne Areal zu nützen. Nur durch eine aktive Teilnahme der Mitglieder bleibt der Verein attraktiv.

Der Bericht und die abwechslungsreiche Bildprojektion werden mit Applaus verdankt. Der schriftliche Teil des Berichts kann auf der Webpage gelesen werden.

## 7. Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht

Timon Vögeli informiert über die Jahresrechnung 2022. Die Zahlen werden mittels Projizierung auf die Leinwand vorgestellt und die einzelnen Positionen erläutert. Einige Aufwände haben sich stark erhöht, so z.B. Hypothekaraufwand (Zins neu 2,46 %), Kosten für Anlässe sowie im Speziellen die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung. Somit schliesst das Jahr mit einem Verlust von Fr. 5'442.80. Das Fischessen 2022 ergab den erfreulichen Ertrag von Fr. 9'672.25. Die Zahlen zeigen die Wichtigkeit dieses Anlasses. Zu den Vorstellungen gibt es keine Fragen. Eine Zusammenfassung der Bilanz und Erfolgsrechnung kann beim Kassier angefragt werden

Die Buchhaltung wurde von den 2 Revisoren Gusti Liedl und Werner Biber geprüft. Das Bankkonto und die Kasse stimmen mit den Buchungen überein und die entsprechenden Belege sind vorhanden. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt und die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt. Gusti Lidl verliest den Revisorenbericht und erklärt das Vorgehen der Revisoren. Er empfiehlt auch im Namen von Werner Biber (abwesend) die Jahresrechnung 2022 anzunehmen und dem Kassier Decharge zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident bedankt sich beim Kassier, Timon Vögeli, für die vorbildlich geleistete Arbeit in der Buchhaltung und die ausführliche Präsentation und bei den Revisoren für die gewissenhafte Prüfung derselben.

## 8. Mitgliederbeiträge 2023

Trotz dem negativen Buchhaltungsabschluss wird einstimmig entschieden, die Mitgliederbeiträge 2023 unverändert zu belassen, d.h. Fr. 150.00 für Aktivmitglieder und Fr. 70.00 für Gönner. Darin enthalten sind die Abgaben an den FKZ von Fr. 30.00 pro Aktivmitglied davon Fr. 10.00 zuhanden des SFV sowie Fr. 10.00 pro Gönner und Jugendmitglied zuhanden des SFV.

## 9. Budget 2023

Der Kassier präsentiert das Budget 2023, welches nach Erfahrungswerten erstellt wurde. Auch im Budget zeigen sich die Unsicherheiten der pendenten Konzessionserteilung. Es wurden vorsichtshalber Rückstellungen für einen allfälligen Rückbau eingerechnet sowie für weitere Anwalts- und Behördengebühren.

Zum Budget gibt es keine Fragen und Einwendungen. Es wird einstimmig angenommen. Das Budget kann beim Kassier angefragt werden.

## 10. Ordentliche Wahlen und Rücktritt

Folgende ordentliche Wahlen stehen an:

- |                           |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| a) Vizepräsident:         | Roger Ramelet                |
| b) Kassier                | Timon Vögeli                 |
| c) Obfrau Hüttlibewirtung | Trudi Müller (abwesend)      |
| d) Obmann Bootsplatz:     | Werner Schwab                |
| e) Rechnungsrevisoren:    | Gusti Liedl und Werner Biber |

Der Präsident schlägt vor, die Wahl für die Ausübung dieser Ämter in Globo vorzunehmen.

Alle Parteien werden ohne Gegenstimmen wieder gewählt. Die Vorstandsmitglieder sind somit für 2 Jahre wieder gewählt, die Rechnungsrevisoren für 1 Jahr.

Der Präsident bedankt sich bei allen für die Annahme einer weiteren Amtszeit.

f) Delegierte FKZ: Balz Zwahlen, Roger Ramelet, Werner Illi, Thomas Jäggi und Sepp Biland

## **11. Informationen / Abstimmung betreffend weiteres Vorgehen in Bezug auf die Konzessionserneuerung**

Der Präsident verweist auf das Schreiben von Rechtsanwalt Rolf Huber, welches allen Aktivmitgliedern am 1. Februar 2023 zugestellt worden ist. Das Schreiben ist Beilage zu diesem Protokoll. Das Schreiben erläutert den bereits beschrittenen Weg und die weiteren Aussichten. Es dient dazu, sich eine Meinung für die Abstimmung zu bilden. Zusammen mit dem Rekurs ist ein Sistierungsgesuch zu stellen mit dem Hinweis, ein Wiedererwägungsgesuch bei der Baudirektion des Kantons Zürich sowie bei der Gemeinde Zollikon einzureichen. Ziel ist es, so wenig wie möglich Rückbauen zu müssen. Die Aussichten für unser Areal stehen nicht schlecht. Der Präsident stellt deshalb den Antrag, den von Rechtsanwalt Huber vorgeschlagenen Weg zu beschreiten und die notwendigen finanziellen Mittel zu gewähren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung äussert sich auch NR Alfred Heer. Er informiert darüber, dass das Parlament illegale Bauten ausserhalb der Bauzonen nach einer Verjährungsfrist von 30 Jahren stehen lassen will. Der Bundesrat ist daran eine Gesetzesreform auszuarbeiten.

## **12. Orientierung der Fachgruppe Zürichsee (FKZ)**

Der Präsident des FKZ und Leiter der FG Zürichsee, Herr Sacha Maggi, welcher den FKZ seit 5 Jahren leitet, informiert über die zahlreichen Vereinstätigkeiten des FKZ und der FG Zürichsee. Er erwähnt bauliche Einsprachen gegen Projekte, die nicht im Sinne der Fischer sind, wie z.B. Inselaufschüttungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserstollen, die Weindeponie in Rüschtikon, Schwimmsteg in Wädenswil im Egli- Laichgebiet und gegen den Ausbau des Hafens Tiefenbrunnen, um welchen es zurzeit Still ist. Sowie Projekte, welche der FKZ unterstützt und teilweise mitgewirkt hat, wie die Ufergestaltung in Richterswil, kantonsübergreifend die Renaturierung und Revitalisierung der Glarner Linth, den Aabach in Schmerikon und den Feldbach in Hombrechtikon u.v.a.m. Auch die Jugendgruppen wurden in Aktivitäten miteinbezogen, so z.B. bei der Bestockung für Beschattung von Seitenbächen zum Zürichsee und beim Trüschenfischen auf dem Urnersee. Auch erwähnt wird das sich in Planung befindliche Fischerei-Zentrum Moossee. Dieses wurde vom FKZ mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

## **13. Anträge von Mitgliedern und Vorstand**

Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

## 14. Jahresprogramm 2023

Der Präsident stellt das Jahresprogramm 2023 vor mit speziellem Hinweis auf den Anlass vom 3. März, an welchem Flavio und Sandra Lardi Puschlaver Spezialitäten kochen werden. Zum Jahresprogramm gibt es keine Änderungen.

Erwin Grob erkundigt sich, was geschieht mit dem Fischessen, falls ein Rückbau vorgenommen werden muss. Balz Zwahlen versichert, dass dies nicht geschehen wird.

Das Jahresprogramm 2023 wird einstimmig angenommen. Es ist auf unserer Homepage einsehbar und wird den Mitgliedern im April zugestellt.

## 15. Ehrungen

Es sind keine neuen Ehrenmitglieder ernannt.

Alfred Egger, welcher seit 1998 Aktivmitglied ist, wird die Urkunde der Freimitgliedschaft übergeben.

## 16. Verschiedenes

**Jubiläum 2024:** Nächstes Jahr wird der Verein 100-jährig. Dieser Anlass soll gefeiert werden. Unter anderem steht im Raum, eine Vereinsreise zu planen. Der Präsident stellt die Frage, ob dies trotz knapper Kasse realisierbar und vor allem von den Anwesenden gewünscht ist. Der Kassier reagiert verhalten. Von den Anwesenden gibt es Stimmen, die sind dafür und finden, dass Mitglieder einen Teil der Kosten selbst übernehmen könnten. Der Präsident lässt die Teilnehmenden abstimmen. Das Resultat ist ernüchternd. 22 stimmen dafür, 14 dagegen und 7 enthalten sich der Stimme. 26 geben keine Meinung bekannt. Es wird entschieden, die Abstimmung an der nächsten GV zu wiederholen. Jürg Graf meldet sich zu Wort und findet, man könnte statt der Reise einen Beitrag an das Fischzentrum Moossee spenden. Dies wird zur Kenntnis genommen und vermerkt, dass der Verein bereits einen Beitrag gespendet hat.

**Hüttli-Areal:** Der Präsident informiert, dass man sich mit der Gemeinde Zollikon geeinigt hat, dass diese während der Bauzeit der für die Wärmetauschheizung in der Wässrig 4-5 Kleinboote auf unserem Areal platzieren dürfen für die Dauer von ca. 3 Jahren.

**Fischerboote:** Thomas Jäggi hat eine Anzeige im Hüttli deponiert, in welcher er sein Boot zur Mitbenützung anbietet. Dies ist eine gute Idee. Der Präsident ermuntert die Mitglieder, welche ihre Boote nicht so oft benützen, zu ähnlichen Bootsgemeinschaften.

Zum Schluss ruft der Präsident - wie immer – auf, sich am Vereinsleben zu beteiligen. Wir sind darauf angewiesen. Es wäre schön, wenn auch jüngere Mitglieder angeworben werden könnten.

**Plauschfischen / Fischfang:** Werner Illi macht auf das Plauschfischen vom 11. März aufmerksam und ermuntert alle, zur Teilnahme. Anmelden kann man sich über die Homepage oder durch Eintragen in die Liste im Hüttli. Auch bemängelt er, dass Fischer ihre (grösseren) Fänge nie in die Fischfangliste eintragen. Diese Liste ist im Hüttli aufgelegt und die eingetragenen Fänge zählen auch für die Auswertung beim Absenden.

**Motorenservice:** Sepp Biland macht auf den Motorenservice aufmerksam, welcher am 29.4. stattfinden wird, durchgeführt von Herr Allenspach. Anmelden kann man sich bei Sepp oder eintragen in die Liste beim Container.

**Danke:** Emil Moos bedankt sich traditionell bei allen fleissigen Helfern und Helferinnen sowie dieses Jahr im Speziellen bei Salvi, welcher die Toiletten jahrein, jahraus blitzblank hält.

**Aquarium Kasse:** Die Sammlung ergab den grosszügigen Betrag von Fr. 660.- in die Kasse der Hüttlikommission, was ganz herzlich bedankt wird.

**Anmerkung:** Das Protokoll zur diesjährigen GV und der Präsidentenbericht werden auf unserer Webpage publiziert.

Forch, 25. Februar 2023

Die Aktuarin: Anita Temperli

*A. Temperli*

Postfach 3269, CH-8034 Zürich

Seesportfischerverein der  
Stadt Zürich/Zollikon  
Herr Balz Zwahlen  
Jean-Hotz-Strasse 7  
8606 Nänikon

Per E-Mail: balz.zwahlen@swissonline.ch  
Datum: Zürich, 31. Januar 2023  
Unser Zeichen: Hu/cw

## Rechtsanwälte\*

Dr. iur. Mirko Roß, LL.M.  
Fachanwalt SAV Erbrecht  
Dr. iur. Dieter Gessler  
Dr. iur. Albert Schmid  
Lic. iur. Yvona Griesser  
Lic. iur. Yves Endrass, LL.M.  
Lic. iur. Rolf Huber, E.M.B.L.-HSG  
Fachanwalt SAV Bau- und  
Immobilienrecht  
Dr. iur. Dr. h.c. Claudia Schoch  
Lic. iur. Daniela Caleff, LL.M.  
MLaw Isabel Höhener

## Konsulenten

Dr. iur. Hans Kaspar Stiffler\*  
Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Daniel Thürer  
Prof. em. Dr. iur. Andreas Donatsch\*

## **Gesamtverfügung Baudirektion des Kantons Zürich vom 16. Juni 2022 Seestrasse, Kat.-Nr. 10483 (G.-Nr. BVV 21-0112) und Bauentscheid Gemeinde Zollikon vom 5. Dezember 2022 (BB 2022-229)**

\* Eingetragen im Anwaltsregister  
und Mitglied des Schweizerischen  
Anwaltsverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes

Mit Einladung vom 30. Januar 2023 hat der Vorstand des Seesportfischervereins zur 99. ordentlichen Generalversammlung vom 18. Februar 2023 eingeladen. Traktanden sind u.a. Nr. 13 «Behandlung der Anträge von Mitgliedern und Vorstand» sowie Nr. 16 «Verschiedenes». Ich empfehle Ihnen dieses Schreiben in einem separaten Versand den Aktivmitgliedern noch rechtzeitig vor dem 18. Februar 2023 zuzustellen, damit diese in Kenntnis der Sach- und Rechtslage bezüglich der Gesamtverfügung der Baudirektion des Kanton Zürich vom 16. Juni 2022 und des Bauentscheides der Gemeinde Zollikon über das weitere Vorgehen beraten und entscheiden können.

Die Entscheide wurden mir am 20. Januar 2023 von der Gemeinde Zollikon zugestellt. Gegen die Entscheide kann und muss innert 30 Tagen ein Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich eingereicht werden. Die Rekursfrist endet am 20. Februar 2023 und kann nicht erstreckt werden.

Aufgrund des Inhaltes der gefällten Entscheide empfehle ich Ihnen zuhanden der 99. ordentlichen Generalversammlung zu beantragen, dass die zulässigen

Rechtsmittel ergriffen werden sowie dass die Versammlung die Ausgaben, welche die statutarisch festgelegte Ausgabenkompetenz des Vorstandes überschreiten zu bewilligen. Gemäss § 10 der Statuten des Seesportfischervereins beträgt die Ausgabenkompetenz des Vorstandes im Einzelfall CHF 5'000.00, im Vereinsjahr jedoch höchstens CHF 10'000.00.

## Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 forderte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) der kantonalen Baudirektion den Seesportfischerverein auf, einen Antrag zur Bewilligung und Konzessionsverlängerung der am 31. Dezember 2020 abgelaufenen befristeten Bewilligung einzureichen. Der Seesportfischerverein reichte am 12. November 2020 das Gesuch ein, die Konzession gemäss BDV Nr. 552 vom 23. Februar 2005 unbefristet zu erteilen sowie die Bewilligung bestehender Bauten und Anlagen nachträglich zu erteilen.

Das Baugesuchsverfahren umfasste die Fischerhütte, die Rampe, den Anlandungssteg, die WC-Anlage, den Materialcontainer, den Fischrüstplatz, den Vorbau Fischerhütte sowie die Überdachung zwischen Fischerhütte und Materialcontainer. Am 19. Januar 2021 hat die Leitstelle für Baubewilligungen der Baudirektion des Kantons Zürich das Gesuch zur Koordination innerhalb der kantonalen Verwaltung entgegengenommen. Im Rahmen der Beurteilung haben die Fachstellen ihre Entscheide der Leitstelle überwiesen.

Aufgrund der vom Bundesgericht vorgenommenen Verschärfung seiner bisherigen Rechtspraxis im Zusammenhang mit dem einfachen Besitzstand teilte die Baudirektion am 9. August 2021 dem Seesportfischerverein mit, dass den Bauten klare Hindernisse entgegenstehen. Im Rahmen meines Antwortschreibens vom 31. Januar 2022 reichte ich ergänzende Unterlagen ein, nahm Stellung zum Schreiben und machte Ausführungen zur Bewilligungsfähigkeit der strittigen Bauten.

Die gute Nachricht ist, dass die Baudirektion des Kantons Zürich in seinem Entsch eid erwog, dass die Fischerhütte, die Rampe, der Anlandungssteg sowie die WC-Anlagen als bewilligt zu gelten hätten und nicht entfernt werden müssen. Leider lehnte sie bezüglich des Materialcontainers, dem Fischrüstplatz, dem Vorbau der Fischerhütte sowie der Überdachung zwischen der Fischerhütte und dem

Materialcontainer eine Konzessionsverlängerung ab und hielt fest, dass aufgrund des Entscheides des Bundesgerichtes auch keine Bestandesgarantie bestehe.

Die Gebühren der Gesamtverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich betragen CHF 4'311.20. Die Gesamtverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 16. Juni 2022 wurde der Baubehörde der Gemeinde Zollikon zugestellt mit der Aufforderung, diese dem Seesportfischerverein zu eröffnen. Mit Entscheid vom 5. Dezember 2022 wurde die Gesamtverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 16. Juni 2022 von der Gemeinde Zollikon eröffnet und diese forderte in ihrem Beschluss den Seesportfischerverein auf, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen und ihr den Rückbau der strittigen Bauten zu melden. Die Gebühr dieses Entscheides betrug CHF 600.00.

## Weiteres Vorgehen

- 1 Ich empfehle die beiden Entscheide anzufechten. Der Rekurs verhindert deren Rechtskraft und die damit einhergehenden negativen Folgen. Dadurch würden auch die Entscheidgebühren noch nicht zur Zahlung fällig.
- 2 Das Grundstück des Seesportfischervereins liegt in einer kantonalen Freihaltezone. Dies bedeutet, dass das Grundstück ausserhalb der Bauzone liegt. Nach Art. 22 Abs. 2 RPG setzt die Erteilung einer Bewilligung voraus, dass die Baute oder Anlage dem Zweck der Nutzungszone entspricht. Die Baudirektion des Kantons Zürich kam zum Schluss, dass der Materialcontainer, der Fischrüstplatz, der Vorbau der Fischerhütte sowie die Überdachung zwischen der Fischerhütte und dem Materialcontainer nicht zonenkonform seien und daher nicht bewilligt werden können. Zudem seien die Voraussetzungen für eine Ausnahmbewilligung nicht gegeben.

Werden bewilligungspflichtige Bauten oder Nutzungen in Verletzung von einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts realisiert, hat die Baubehörde grundsätzlich den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen. Gemäss dem Grundsatz des einfachen Besitzstandes galt bisher die 30-jährige Verwirkungsfrist. Dies bedeutet, dass Bauten, die länger als 30 Jahre ohne die notwendigen Bewilligungen erstellt wurden, in ihrem Besitzstand geschützt waren. Am 27. April 2021 hat das Bundesgericht einen anderslautenden Leitentscheid gefällt (BGE 1c\_469/2019).

Gegenstand dieses Urteils war ein in der Landwirtschaftszone betriebener Werkhof eines Baugeschäfts ohne baurechtliche Bewilligung. In diesem Leitentscheid hat das Bundesgericht erstmals festgehalten, dass die 30-jährige Verwirkungsfrist mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbauzone unvereinbar sei und daher der Wiederherstellungsanspruch ausserhalb der Bauzone nach 30 Jahren nicht verwerke. Es wurde in den Erwägungen aber auch festgehalten, dass den speziellen Situationen des Vertrauensschutzes mit massgeschneiderten Lösungen im Einzelfall Rechnung getragen werden könne. Meines Erachtens besteht bezüglich der strittigen Bauten des Seesportfischervereins zum Teil eine spezielle Situation des Vertrauensschutzes. Zudem hat das Bundesgericht den zuständigen Behörden ein Ermessen zugestanden. Das Grundstück des Seesportfischervereins befindet sich innerhalb dicht bebauten Gebiets und wird zum Teil durch die Landschaft dominierende Industrie- und Erschliessungsbauten bedrängt. Zudem bestehen die strittigen Bauten zum Teil seit mehr als dreissig Jahren oder wurden wie bezüglich des Materialcontainers wiederholt befristet bewilligt.

Das erwähnte Urteil des Bundesgerichtes hat zu Aktivitäten im eidgenössischen Parlament geführt. Die Mehrheit des Parlamentes betrachtete den Entscheid als unbefriedigend und hat sich entschieden, dass illegale Bauten ausserhalb der Bauzone nach einer Verjährungsfrist von 30 Jahren stehen bleiben können. Am 6. Dezember 2022 stimmte der Ständerat diesem Anliegen zu und der Bundesrat wurde beauftragt, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Sollte dieses Gesetz angenommen werden, so würde eine weitere Grundlage bestehen, dass sich der Seesportfischerverein bezüglich dem Zeltanbau an die Fischerhütte, der Überdachung zwischen Fischerhütte und Materialcontainer sowie bezüglich des Fischrüstplatzes wieder auf die einfache Bestandesgarantie berufen könnte.

- 3 Wie jedes Rechtsmittelverfahren birgt auch das Verfahren vor dem Bau-  
rekursgericht des Kantons Zürich Prozessrisiken. Zudem ist die Ausarbei-  
tung von Rekursen und ein Rechtsmittelverfahren finanziell aufwändig.  
Vor diesem Hintergrund empfehle ich weiter, mit dem Rekurs ein Sistie-  
rungsgesuch zu stellen und darauf hinzuweisen, dass der Seesportfi-  
scherverein bei der Baudirektion des Kantons Zürich sowie bei der Ge-  
meinde Zollikon ein Wiedererwägungsgesuch einreichen werde.

# STIFFLER & PARTNER

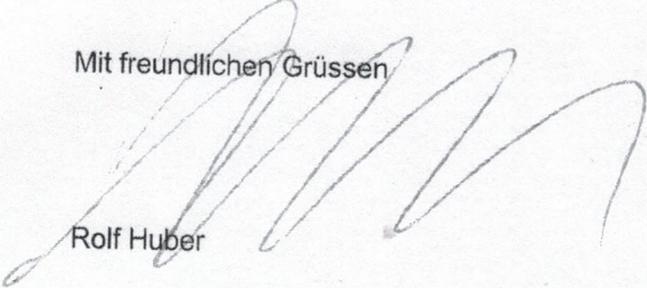
Allerdings müssten die Gegenparteien der Sistierung zustimmen. Dies scheint aus heutiger Sicht möglich.

Ziel der Wiedererwägungsgesuche wäre, mit der Gemeinde Zollikon und der Baudirektion des Kantons Zürich bezüglich der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes eine Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Möglichkeiten. So könnte der Seesportfischerverein etwa auf den Materialcontainer verzichten und den massiven und stabilen Zeltanbau, welcher Gebäudequalität hat, baulich so abändern, dass er als Pergola oder als nur für den Sommerbetrieb gedacht zu qualifizieren wäre. Zudem könnte der Fischrüstplatz um die Hälfte verkleinert und die andere Hälfte für die benötigten Werkzeuge und Materialien, welche heute zum Teil im Materialcontainer lagern, verwendet werden. Diese Massnahmen würden die Auswirkungen auf Raum und Umgebung durch Gebäude des Seesportfischervereins reduzieren. Welche Anpassungen im Rahmen eines Wiedererwägungsgesuchs erfolgen sollen, müsste im Detail noch abgeklärt werden.

- 4 Aufgrund der am 20. Februar 2023 ablaufenden Frist bin ich allerdings gezwungen, mit der Ausarbeitung des Rekurses vor dem 18. Februar 2023 zu beginnen. Zudem werde ich ab dem 18. Februar 2023 in den Ferien sein. Ich werde die Rekurschrift daher bis am 17. Februar 2023 fertig gestellt haben, aber erst am 20. Februar 2023 durch meine Anwaltskanzlei versenden lassen.

Abschliessend bitte ich Sie um Kenntnissnahme und stehe Ihnen selbstverständlich für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Rolf Huber